

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beschluss-Nr.</b> <b>47/416/19</b>	
<b>zu DB/Vorlage</b> BV/0905/2019	
<b>Datum</b>	29.04.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 123 "Schwärzeblick"**  
**Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 07.03.2019 mit der Änderung, dass auf Seite 1 von Lfd. Nr.: 26 bei dem Datum der Stellungnahme die Zahl „2027“ durch die Zahl „2017“ zu ersetzen ist zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

**2. Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Schwärzeblick“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 123

„Schwärzeblick“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 800 tw., 829, 836, 840 tw., 843 tw., 844 tw., 845, 846, 847 tw., 848 tw., 1742, 1744, 1745 tw., 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 2623, 839/2 tw.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohngebietsentwicklung auf dem seit den 1990er Jahren brachliegenden Grundstück zu schaffen. Die Entwicklung auf dem Gelände soll dauerhaft die Lücke in dem perforierten städtebaulichen Umfeld schließen. Das städtebauliche Konzept sieht eine auf zwei Baufeldern unterteilte offene und abweichende Blockrandbebauung mit einer abgestuften Geschossigkeit zwischen 3 und 5 Geschossen vor.

Auf dem westlichen Teilgebiet ist ein Parkhaus geplant, welches den Stellplatzbedarf der vorgesehenen Wohnbebauung abdecken soll. Damit soll erreicht werden, ein nahezu autofreies Wohnquartier zu schaffen und somit dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden und zugleich eine Wohnqualität ohne Lärm- und Abgasemissionen zu fördern.

Der als Anlage 4 beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

### 3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 07.03.2019 erarbeiteten und als Anlage 5 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Schwärzeblick“, einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 20.03.2019.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Schwärzeblick“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

### 4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 30.04.2019

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung